

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 123.

Donnerstag den 12. October

1848.

B. 1868. (2)

Nr. 3139.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Anton Smrekar von Kropp die executive Feilbietung des, zu Kropp sub Haus-Zahl 46 liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 1191 vorkommenden Hauses sammt der dazu gehörigen Hackenschmiede des Blas Reppe, laut Schätzungsprotocoll vom 25. August l. J., B. 3954, auf 850 fl. bewerthet, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 12. Februar 1848, B. 1111, dem Herrn Anton Smrekar schuldigen 28 fl. 37 kr. c. s. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsetzungen, als: auf den 26. October, auf den 25. November und auf den 23. December l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Kropp mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht und Abschriftenentheilung bereit.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. September 1848.

B. 1852. (2)

Nr. 3536.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey in die freiwillige Versteigerung der, in die Joseph und Ursula Klemen'schen Verlässe von Grische Nr. 6 gehörigen Realitäten, als: der $\frac{1}{4}$ Hube sub Urb. Folio 429/33, ferner des Gartens Metelco sub Urb. Nr. 455, Rect. B. 30, dann 2 Stück Weingärten Merzelco sub Urb. Nr. 162, sammtlich der Herrschaft Senosezh, endlich des Weingartens staru herdu, der Herrschaft Oberreifenberg gewesen, über Ansuchen der Verlassinteressenten gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den 28. October l. J., Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß gedachte Verlassrealitäten bei der am 29. August 1845 vorgenommenen Inventarialschätzung auf 2781 fl. bewerthet wurden, und die Licitanten vor dem Beginne der Versteigerung 10 % hievon alsadium zu erlegen haben werden.

Der Grundbuchsextract, das Inventursprotocoll und die wirtern Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 19. September 1848.

B. 1855. (2)

Nr. 2514.

E d i c t.

Vor dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben: Man habe auf Ansuchen des Anton Gornik von Sinoviz die executive Feilbietung der, dem Mathias Bhampa von Schigmariz gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1028 unterthänigen Viertelhube, wegen schuldiger 100 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Termine, auf den 30. October, den 25. November und 23. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Schigmariz mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über den gerichtlichen Schätzungswert von 518 fl. 50 kr., bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbieter hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 14. August 1848.

B. 1869. (2)

Nr. 3186.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe die executive Feilbietung der, dem Herrn Mathias Meguscher von Steinbüchl gehörigen Realitäten, als: des Hauses Conic. Nr. 19 in Steinbüchl sammt dazu gehörigem Wiesflecken na Raunze Rect. Nr. 1203 und der Waldantheile Post Nr. 195, 341, 115, sammtlich vorkommend im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf, im erbobenen Schätzungswerte von 563 fl., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 18. August 1842, B. 1933, dem Herrn Johann Bohinz von Dreilebnitz schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagsetzungen, die erste auf den 2. November, die zweite auf den 2. December l. J., und die dritte auf den 8. Jänner l. J., Vormittag

um 9 Uhr im Orte Steinbüchl mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um, oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht und Abschriftenentheilung bereit.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 19. September 1848.

B. 1853. (2)

Nr. 5254.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird dem abwesenden und unbekannt wo befindlichen Johann Mahnizh und seinen gleichfalls unbekannten Erben hiemit bekannt gemacht: Es habe wider dieselben Joseph Schiberna Haus-Nr. 5, als Curator des Joseph und Ursula Klemen'schen Verlasses Haus-Nr. 6 von Grische, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums zu der auf Namen des Johann Mahnizh vergewährten, der Herrschaft Senosezh sub Urb. Nr. 429/33 zinsbaren $\frac{1}{4}$ Hube, oder mit 15 kr. beanspruchten Publiheil, aus dem Titel der Eßigung angebracht und es sey zur mündlichen Verhandlung hierüber die Tagsetzung auf den 22. December l. J., Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 w. D. angeordnet worden.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und da dieselben sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten der Jacob Urschizh von Wippach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. D. ausgetragen und entschieden werden wird.

Dessen die B. klagen mit dem Anhang verständiget werden, daß sie zur anberaumten Tagsetzung sowieso zu erscheinen, oder aber dem bestellten Curator, oder einem sonstigen Sachwalter die Beistellung zu ihrer Vertretung mitzutheilen haben, widrigenfalls sie sich die sonstigen Folgen selbst zuschreiben hätten.

Bezirksgericht Wippach am 19. September 1848.

B. 1867. (2)

Nr. 3459.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht, daß man dem Florian Wazher, verehelichten Halbhubler zu Dolich, wegen Hanges zur Verschwendung die freie Vermögensverwaltung abgenommen und zur Vertretung seiner Rechte den Andreas Kojchlar aus Dolich als Curator bestellt habe.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 8. October 1848.

B. 1856. (2)

Nr. 2932.

E d i c t.

Alle jene, welche an den Nachlaß des am 11. Mai l. J. verstorbenen Viertelhublers Andreas Pogorely von Weikersdorf Nr. 28 aus was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch zu stellen vermögen, haben denselben bei der auf den 28. October l. J. früh 9 Uhr angeordneten Tagsetzung anzumelden und rechtsgültig darzuthun.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 2. September 1848.

B. 1747. (3)

Nr. 2806.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Röthel von Gottschee, in die executive Feilbietung der, dem Martin Petsche gehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 827 dienstbaren, gerichtlich sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 750 fl. M. M. geschätzten $\frac{1}{128}$ Urb. Hube Nr. 18, im Ebenthal, so wie der demselben gepflanzten und auf 31 fl. 4 kr. G. M. geschätzten Fahrnisse peto. schuldiger, 70 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 14. October, die 2. Tagfahrt auf den 14. November und die 3. Tagfahrt auf den 14. December l. J. in loco Ebenthal, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisatze angeordnet, daß die zu licitirende Realität sammt Fahrnissen, welche letztere nur gegen gleich bare Bezahlung losgeschlagen werden, bei der ersten und zweiten Tagfahrt nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen oder hievon Abschriften bezogen werden.

Bezirksgericht Gottschee 30. August 1848.

B. 1797. (3)

Nr. 4791.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Bratina von Ustia, in die executive Feilbietung der, dem Anton u. Paul Schwofel von Doleina gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 14. October 1847, B. 5104, auf 60 fl. bewertheten, der Witt Doleina zu Slapp sub Urb. Nr. 44, Rect. B. 8, dienstbaren zwei Aecker, Korb u. Stopse, dann der laut Protocoll ddo. 6. Juli 1848, B. 3942, auf 986 fl. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 341, Rect. B. 40 dienstbaren Realitäten, als: Acker Zubanca, Acker mit 8 Planzen Augustinovka, Wiese Gabrielonka, Wiese Sv. Telesa und Wiese Spica kovačenka per tem malem mostki, ferner der auf 53 fl. 25 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen dem Executionsführer schuldigen 250 fl. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 24. August, dann den 23. September und den 23. October, jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Schätzungsprotocolle, die Grundbuchsextracte und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 11. Juli 1848.

Nr. 5305.

Anmerkung. Nachdem auch zur II. Feilbietung keine Kauflustigen erschienen sind, so wird am 23. October l. J. die III. Versteigerung vorgenommen.

Bezirksgericht Wippach am 24. Sept. 1848.

B. 1838. (3)

Nr. 4158.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird bekannt gemacht:

Es habe in der Executionsache des Hrn. Michael Jallen von Laibach, durch Dr. Kautschirsch, wider Lucas Jeromen von Malavaß, wegen aus dem w. d. Vergleich ddo. 26. September 1842 executive intab. 17 Juli 1847, sammt Zinsen schuldigen 142 fl. 52 kr., und die Executionskosten in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, mit dem executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 8 fl. 22 kr. bewertheten Fahrnisse, und der, der D. H. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 300 et 322 dienstbaren, gerichtlich auf 178 fl. 10 kr. geschätzten Ueberlandsäcker gewilliget, und hiezu die 3 Feilbietungstagsetzungen auf den 18. September, 19. October und 20. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Malavaß mit dem Beisatze angeordnet, daß sowohl die Fahrnisse als auch die Ueberlandsäcker nur bei der 3. Feilbietungstagsetzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben würden, daß der Meistbot der versteigerten Fahrnisse gleich bar bezahlt werden müsse und daß jeder Kauflustige auf einen oder andern Gemein-Acker ein 10%adium zu Händen der Commission zu erlegen haben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts, letztere aber auch in der Kanzlei des Hrn. Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Kautschirsch eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 21. Juli 1848.

Anmerkung. Nachdem bei der am 18. September abgehaltenen Feilbietung kein Kauflustiger erschienen, so wird zur 2. am 19. October 1848 geschritten werden.

B. 1875. (3)

Weinlicitation

von 730 Eimer Wein.

Das Verwaltungsamt der Herrschaft Oberpettau im Marburger Kreise macht bekannt, daß am 24. October 1848, Vormittags um 10 Uhr anfangend, im herrschaftlichen Keller zu Oberpettau 70 Eimer 1843er, 95 Eimer 1844er, und 230 Eimer 1845er G. B. Weine, dann 335 Eimer 1846er B. Weine in 5eimerige Fässer abgezogen, mit Beigabe der Gebinde, licitando werden verkauft werden.

Herrschaft Oberpettau am 4. October 1848.

B. 1834. (2)

Rundmachung,

betreffend die öffentlichen Vorlesungen an den ständischen technischen Lehranstalten zu Graz im Schuljahre 1849.

Die in Steiermark bestehenden ständischen technischen Lehranstalten begreifen in sich: A) die Realschule und B) das Joanneum mit den ihnen einverleibten Specialschulen.

A) Die Realschule

hat im Allgemeinen die Bestimmung, den aus der Bürgerschule (derzeit 4. Classe der deutschen Hauptschulen) mit gutem Erfolge ausgetretenen Jünglingen auf der dort erhaltenen Grundlage und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der gewerbetreibenden Stände jenen Grad wissenschaftlicher und humaner Ausbildung zu geben, die ein Gemeingut des gebildeten Bürgerstandes seyn soll; sie ist aber insbesondere eine Vorbereitungsschule für jene Jünglinge, die mit Rücksicht auf ihren gewählten Beruf im industriellen Leben einer vollkommenen Ausbildung in den technischen Wissenschaften bedürfen, und daher nach günstig vollendeter Realschule in die höheren technischen Institute überzutreten nöthig haben.

Vermöge ihrer gegenwärtigen Einrichtung besteht die Realschule zu Graz aus drei Jahrgängen, von denen die beiden ersten die eigentliche Vorbereitungsschule für die höheren technischen Studien sind, und in deren jedem folgende Gegenstände in der beigesetzten Zahl wöchentlich vorgetragen werden:

- | | |
|---|------------|
| a) Religion in | 2 Stunden, |
| b) deutsche Sprache und Styl in | 3 „ |
| c) Elementarmathematik in | 4 „ |
| (im II. Jahrgange 5 Stunden) | |
| d) technische Zeichnung in | 5 „ |
| e) Naturgeschichte, wovon im 1. Jahrgange Zoologie und Botanik, im 2. Mineralogie, in | 3 „ |
| (im II. Jahrgange nur) | |
| f) Geographie in | 2 „ |
| g) Kalligraphie (Schönschreibekunst) in | 3 „ |
| h) französische Sprache in | 3 „ |
| i) italienische Sprache in | 3 „ |

wonach sich in jedem Jahrgange . . . 28 wöchentliche Lehrstunden ergeben.

Zu allen den hier genannten Lehrgegenständen sind die Schüler verpflichtet, nur findet hinsichtlich der fremden Sprachen die Nachsicht Statt, daß eine aus beiden gewählt werden kann, und es wird der klugen Beurtheilung der Aeltern und Vormünder überlassen, jene Sprache zu wählen, welche dem künftigen Berufe der Schüler die zuzugewandte ist.

Der dritte Jahrgang bildet die commercielle Abtheilung, welche die Bestimmung hat, den Candidaten des Handels- und Fabrikantenstandes die zur Geschäftsführung nöthige Ausbildung zu geben. In dieser Abtheilung werden folgende Gegenstände in der beigesetzten Zahl wöchentlich Stunden gelehrt:

- | | |
|---|------------|
| a) kaufmännischer Geschäftsstyl in | 3 Stunden, |
| b) Mercantilsrechnung in | 3 „ |
| c) kaufmännische Buchhaltung (einfache und doppelte) in | 3 „ |
| d) das Handelsrecht im ersten Semester in | 4 „ |
| e) das Wechselrecht im zweiten Semester in | 3 „ |

Die Vorlesungen in der Realschule beginnen den 6. November. Zur Aufnahme und Einschreibung der Schüler sind der 3. und 4. November in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr bestimmt. Die Anmeldung für den 2. Jahrgang hat im Professorenzimmer des 3. Stockwerkes, jene für den 1. Jahrgang aber im gleichnamigen Zimmer des 2. Stockwerkes zu geschehen. Bei dieser Anmeldung haben die neu eintretenden Schüler ihre Taufheine und Schulzeugnisse mitzubringen, und jene Jünglinge, deren Aeltern oder Vormünder nicht in Graz wohnen, sind von denjenigen Personen vorzustellen, deren Obforge sie hier anvertraut sind.

Der gewöhnliche Schulgottesdienst wird am 5. November um 8 Uhr mit der heiligen Geistmesse eröffnet werden.

Die Einschreibung der Schüler für die commercielle Abtheilung wird in dem dieser Abtheilung zugewiesenen ebenbürtigen Hörsale links vom Einfahrtsthore des Realgebäudes den 4. November von 10 bis 12 Uhr Statt finden.

B) Das Joanneum

ist eine der technischen Abtheilung des k. k. polytechnischen Institutes in Wien gleichgeordnete Lehranstalt, welche den Candidaten der höheren industriellen Berufszweige jene vollkommene Ausbildung in den technischen Wissenschaften auf theoretischem und practischen Wege, als selbe überhaupt in der Schule nach dem jeweiligen Stande der Wissenschaften zu erreichen möglich ist, verschaffen soll.

Diese Lehranstalt, mit Einschluß der Montanschule zu Vordernberg, umfaßt eine naturhistorische und eine technische Abtheilung.

In der naturhistorischen Abtheilung werden folgende Fächer, die jedoch zum Theile auch für Techniker von Wichtigkeit sind, gelehrt:

a) Mineralogie während des ganzen Schuljahres in wöchentlichen 3 Vortrags- und 2 Uebungsstunden nach Friedr. Moß „Naturgeschichte des Mineralreiches“, mit steter Benützung des am Institute befindlichen reichen Mineraliencabinetes, so, daß die Schüler die Fertigkeit erlangen, die Mineralien wissenschaftlich zu bestimmen und empirisch zu erkennen.

b) Zoologie wird nach eigenen Schriften des Professors in beiden Semestern in wöchentlichen 2 Stunden;

c) Botanik aber nur im Sommersemester nach einem für dieses Fach seiner Zeit erscheinenden besonderen Programm vorgetragen.

d) Geognosie wird vom Professor der Mineralogie als eine selbstständige Wissenschaft mit vorzüglicher Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Candidaten der Montanschule und der Baukunst in beiden Semestern in wöchentlichen 3 Vortragsstunden und mit sorgfältiger Benützung der vorhandenen geognostischen Sammlung gelehrt.

Die technische Abtheilung zerfällt in eine allgemeine und zwei besondere. Die erstere behandelt jene Lehrgegenstände, deren gründliche Kenntniß im Gebiete der Technik mehr oder minder allgemein notwendig ist. Von den letzteren beiden hat die eine die Land- und Forstwirtschaft, die andere den Bergbau und die Hüttenkunde ausschließlich zum Gegenstande.

Die allgemeinen technischen Lehrzweige sind:

1. Elementarmathematik, nämlich die Rechenkunst in ihren Anwendungen auf das bürgerliche Leben, Algebra, Geometrie, Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie, über welche Gegenstände das ganze Schuljahr hindurch an allen Schultagen zwei Vorlesestunden gegeben werden.

2. Geometrische Linien- und freie Handzeichnung, welche wöchentlich durch 4 Stunden gelehrt wird.

Die hier in 1. und 2. aufgeführten Lehrgegenstände bilden einen vorbereitenden Jahrgang, welcher außer den absolvierten Realschülern jenen Candidaten der Technik adewidmet ist, die wegen reiferen Alters und auf anderen Wegen erlangter nöthiger Vorbildung nicht in die Realschule verwiesen werden können, und daher in dieser einjährigen Vorbereitung aus gutem Grunde ein Genüge finden.

3. Reine höhere Mathematik in ihrer für die practische Anwendung vollkommen entsprechenden Ausdehnung.

Dieser Gegenstand wird durch das ganze Schuljahr in wöchentlichen 5 Vorlesestunden gelehrt.

4. Practische Geometrie, aus welchem Fache die Feldmesskunst in ihrer ganzen Ausdehnung auf das Niveliren und auf das (trigonometrische und barometrische) Höhenmessen durch das ganze Schuljahr täglich eine Stunde gelehrt wird. Mit dem Vortrage sind die practischen Uebungen gleichlaufend, und gegen Ende des Schuljahres wird von den Schülern eine Aufnahme im Großen unter der Leitung des Herrn Professors ausgeführt.

Mit dem Unterrichte in der practischen Geometrie steht 5. auch der in der Situationszeichnung (Anfertigung aller Art geodätischer Pläne) in Verbindung, welcher an allen Schultagen im Jahre durch eine Stunde erteilt wird.

6. Darstellende Geometrie oder Projectionslehre, ein notwendiger Vorbereitungsgegenstand für die Maschinenzeichnung und Baukunst. Die theoretischen Vorträge hierüber werden im ganzen Schuljahre in 5 wöchentlichen Stunden Vormittags, und der dazu gehörige Zeichnungsunterricht in eben so vielen Stunden Nachmittags gegeben.

7. Physik in ihrer ganzen Ausdehnung mit Berücksichtigung aller practischen Anwendungen, und mit steter Erläuterung des Vortrages durch die nöthigen Versuche mit Hilfe des physikalischen Cabinetes. Ueber diesen Lehrgegenstand werden im ganzen Schuljahre wöchentlich 5 Vorlesungen gehalten.

8. Mechanik und Maschinenlehre, als Theil der angewandten Mathematik, behandelt die mechanischen und hydraulischen Grundsätze mit Hilfe der niederen und höheren Analysis in ihre Anwendung auf den practischen Maschinenbau, mit besonderer Berücksichtigung der in den verschiedenen Industriezweigen vorkommenden Maschinen.

Die Vorlesungen hierüber, wozu auch ein Modellencabinet dient, werden an allen Schultagen durch eine Stunde gegeben. Der entsprechende Unterricht im Maschinenzeichnen, gegründet auf die Principien der darstellenden Geometrie, wird in wöchentlichen 4 Vorlesestunden erteilt.

9. Die Baukunst behandelt den Land- und Wasserbau nach seinen verschiedenen Zweigen und practischen Beziehungen mit Inbegriff des Straßen- und Brückenbaues, dann die Baubuchhaltung, mit der Lehre von den Vorausmaßen, Ueberschlägen und der Amtsmultiplication, wöchentlich im ganzen Schuljahre durch 5 Stunden.

Gleichlaufend mit dem Vortrage werden die Architectur und hydrographischen Zeichnungsstudien im unbefchränkten Zeitausmaße betrieben.

10. Chemie, und zwar nicht nur in ihrer allgemeinen Eigenschaft als einer den Technikern überhaupt notwendigen Wissenschaft, sondern auch in ihrer besonderen Beziehung auf Künste und Gewerbe. Sie wird in technischer Hinsicht möglichst vollständig stets mit Benützung des dazu gewidmeten Laboratoriums durch das ganze Schuljahr in wöchentlichen 4 Lehrstunden vorgetragen. Mit dem theoretischen Vortrage werden auch Uebungen der Schüler in der Bereitung einfacher Präparate, dann in der qualitativen und quantitativen Lösung analytischer Aufgaben verbunden, zu welchen Uebungen ein besonderes Laboratorium hergerichtet ist. Zum Unterrichte im Laboratorium ist dem Professor ein Assistent beigegeben.

In der besonderen Abtheilung für Land- und Forstwirtschaft

werden vorgetragen:

1. Landwirtschaft. Die Vorlesungen aus diesem Fache, zu deren Unterstützung eine eigene Sammlung und der ständische Musterhof dienen, werden in 5 wöchentlichen Stunden durch das ganze Schuljahr gehalten.

2. Forstwirtschaft wird im Sommersemester in eben so viel wöchentlichen Stunden gelehrt.

Die montanistische Abtheilung hat derzeit noch ihren Sitz in Vordernberg. Der daselbst eingerichtete Lehrkurs besteht nach der bisherigen Organisation aus zwei alternirenden Jahrgängen, nämlich aus einem bergmännischen und aus einem hüttenmännischen. In dem ersteren werden Bergbaukunde, Bergmaschinenlehre, Markscheidekunst, Geognosie und Petrefactenkunde, in dem anderen aber Hüttenkunde im Allgemeinen, Eisenhüttenkunde insbesondere, und die dahin gehörige Maschinenlehre vorgetragen. In jedem dieser beiden Jahrgänge wird der Unterricht zugleich practisch gegeben, wozu zahlreiche Uebungen im nahen Erzberge, dann im chemischen Laboratorium und in der eigenen Lehrscheidehütte dienen. Ueberdies wird jährlich eine große Uebungsexursion auf die Berg- und Hüttenwerke der Steiermark und der Nachbarprovinzen vorgenommen.

An dieser Lehranstalt besteht dormalen außer einem Professor auch ein Assistent, dessen Aufgabe ist, den Professor in seinen zahlreichen Obliegenheiten zu unterstützen, und mit den Eleven die ungemein wichtigen Repetitionen abzuhalten. Im Schuljahre 1849 trifft die Reihe den bergmännischen Jahrgang. In Folge der von dem hohen Ministerium der öffentlichen Arbeiten angeregten Verhandlungen ist aber dieser Lehranstalt eine erweiterte Organisation und Umgestaltung in eine Staats-Montanlehranstalt, die für die deutsch-österreichischen Provinzen die Stelle der Chemnitzergoacademie vertreten soll, in Aussicht gestellt. Laut Ministerialkundsmachung vom 21. d. M. erhält die ständische Montanschule zu Vordernberg schon vom Schuljahre 1849 angefangen, die Eigenschaft einer provisorischen montanistischen Staatslehranstalt, und es wird hinsichtlich der näheren Bestimmungen auf diesen in der Wiener Zeitung vom 23. September d. J. kundgemachten Ministerialerlaß verwiesen.

Zu allen durchaus unentgeltlichen Vorlesungen des Joanneums und der Montanschule steht der Zutritt unter Voraussetzung der nöthigen Vorbildung Jedermann frei. Unbeschadet des Grundsatzes der Lehr- und Lernfreiheit wird aber von den Candidaten der Technik, welche ihre Studien am Joanneum zu machen gedenken, erwartet, daß sie in Anbetracht des natürlichen stufenweisen Zusammenhanges der verschiedenen Lehrgegenstände, wie auch der auf den strengsten Bedarf beschränkten Hörsäle und der leicht möglichen Collision der Vorlesestunden eine den gegebenen Verhältnissen entsprechende Wahl der jahrgangsweise zu hörenden Lehrgegenstände treffen werden.

Die Eröffnung des Schuljahres 1849 geschieht am Joanneum eben so, wie an der Realschule, am 6. November d. J.

Die Einschreibung der sich meldenden Zuhörer wird am 3. und 4. November Vormittags von 10 bis 12 Uhr im allgemeinen Hörsale des Joanneums Statt finden, wo die Candidaten der Technik den zu diesem Geschäfte anwesenden Professoren ihr sogenanntes Nationales Schriftlich zu überreichen betreiben. Die Anmeldung zur Montanschule in Vordernberg aber hat am Orte der Lehranstalt selbst bei dem Herrn Professor Peter Zunner zu geschehen, und es wird nur noch bemerkt, daß, um in dieser Lehranstalt als ordentlicher Eleve aufgenommen werden zu können, die Nachweisung der an irgend einem technischen Institute bereits gehörten, eben von 1 bis 9 aufgezählten technischen Lehrgegenstände, dann auch der Mineralogie, Geognosie und Forstwissenschaft unerlässlich notwendig ist.

Von dem Directorate der ständischen technischen Lehranstalten.

Graz am 22. September 1848.